

Bei Paragraph 3 wurde ein sozialdemokratischer Antrag auf Wiederherstellung des Paragraph 3 der Regierungsvorlage, der das gleiche Wahlrecht vorsieht, mit 235 gegen 183 Stimmen bei 4 Stimmenthaltungen abgelehnt.

Paragraph 3 der Kommissionsbeschlüsse, welcher ein Wahlrecht mit Wahlrecht vorsieht, wurde in wesentlicher Abänderung mit 237 gegen 183 Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen angenommen.

Vorher war der Antrag Vohmann (natl.) der ein Wahlrecht mit Wahlrecht vorsieht, abgelehnt.

Bemerkenswert ist die große Mehrheit der Gegner von 52 Stimmen. Sie zeigt, daß die nationalliberale Gruppe unter dem Abgeordneten Vohmann nicht, wie man gemeint war, nach dem Brechtentag am Sonntag auszuweichen, das Bündnis zu der Lage gebildet hat, sondern daß die Vorlage auch jetzt noch, wenn die Nationalliberalen geschlossen dafür bestimmt hätten. Zwar steht zurzeit noch nicht genau fest, wieviel Abgeordnete der Nationalliberalen dafür und wieviel dagegen a. S. m. t. haben. In nationalliberalen Kreisen rechnet man, daß 37 Stimmen dafür und 34 Stimmen dagegen bestimmt haben, während die „Kölnische Zeitung“ behauptet, daß 29 dagegen gestimmt haben. Die harte ablehnende Mehrheit ist vielmehr darauf zurückzuführen, daß die Rechte stark vertreten war und daß nur wenige Stimmen von ihr abgeplittert sind. Es verläutet, daß nur zwei Konservativen und zwei Freikonservative dafür gestimmt hätten. Nimmt man an, daß außer der nationalliberalen Mehrheit von etwa 34 Abgeordneten noch 15 Zentrumsabgeordnete gegen die Vorlage gestimmt haben, so müssen 181 konservative und freikonservative von insgesamt 200, über welche Zahl beide Fraktionen im Abgeordnetenhause verfügen, gegen die Vorlage gestimmt haben.

Angeht es dieser starken Mehrheit erweist es zweifelhaft, ob der Optimismus der Regierung auf eine Einigung zur dritten Lesung gerechnet ist. Eine Regierungserklärung über die Möglichkeit der Auflösung.

Der Vizepräsident des Staatsministeriums, Dr. Friedberg, erklärte im Verlauf der Sitzung: Die königliche Staatsregierung würde es nicht für im Interesse des Landes stand erachten, wenn zur Auflösung der Reichstages kommen sollte. Bei einer Auflösung der Reichstages würde die Regierung auf das Recht der Auflösung nicht verzichten können. Ob sie diesen Weg beschreiten wird oder nicht, wird die Regierung erst bei der dritten Lesung festlegen. Bis dahin ist noch eine Verhandlung möglich, an dem Wege, den der Ministerpräsident eingeschlagen hat. Nach der Schwierigkeit bei den etwaigen Verhandlungen müssen wir hinnehmen.

Sturz der ukrainischen Regierung.

Berlin, 2. Mai. In der Ukraine sind die alten Rada und die bisherige Regierung von in Kiev eingetroffenen Kaiserdeputierten gestürzt worden. Die neue Regierung hat sofort erklärt, sich auf den Boden des Reichstagsfriedens zu stellen. Sie weiter berichtet wird, sind die in Kiev verhafteten gewissen Personen inzwischen aus der Haft entlassen worden. Die Verhaftung hängt übrigens nicht mit der Staatsumwälzung in der Ukraine zusammen.

An den Ereignissen, die dem Sturz der Rada vorausgingen liegt noch folgende ausführliche Meldung vor:

Berlin, 2. Mai. (Antl.) Unter den Verhältnissen, wie sie sich in der letzten Zeit herausgebildet hatten, gewann die willkürliche Verhaftung des Zaren der ukrainischen Rada für ein wichtiger Punkt. Eine besondere Bedeutung dieser Verhaftung wurde ohne nähere Erklärungen im Namen des Bundes zur Befreiung der Ukraine in seinem Namen überfallen und beantwortet. Zu Hilfe gerufen: Soldaten der Regierungsmilitär weigerten sich, ihn zu schützen. Sein Aufenthalt ist zur Zeit noch unbekannt. Außerdem dieser Nachrichten ein, daß weitere Verhaftungen folgen sollten. Anzahllich mehrten sich die Anzeichen für den Verdacht, daß die Verhaftung von Mitgliedern der Regierung selbst ausgegangen war. Dieser Entwicklung der Dinge konnte das deutsche Oberkommando nicht ruhig zusehen. Der Gewalttätigkeit bedingte den Wiederbeginn der Anarchie, und die Regierung hatte sich viel zu schwach erwiesen, die Rechtlosigkeit in Kiev zu beseitigen. Lediglich durch Eidhorn verfiel daher im Einverständnis mit dem kaiserlichen Vorkommande Archon von Krumm zur Bekämpfung der Rada; die in besondere Maßnahmen, die im wesentlichen auf die Sicherung von Kiev und die auf strenge Festhaltung allgemeiner Verordnungen und Androhung schwerer Strafen gegen jede Verletzung der Ordnung abzielten. Inzwischen war die Untersuchung des Falles Tobin bereits einem deutschen Militärgericht übergeben; sie führte zu dem Ergebnis, daß in diesem Verhaftung des Rada in diesem System des Abteilungsarchon im Namen des Bundes, Tolstoj, der Frau des Ministers des Innern, Tolstoj, des Kommandanten der Stadtmilitärpolizei und des Militärschiffs im Ministerium des Innern sind. Die gerichtliche Untersuchung wird fortgesetzt.

Unterstaatssekretär Braun über die Zustände in der Ukraine.

Berlin, 2. Mai. Im Auftrage des Reichsministers für Ernährungssachen sprach Unterstaatssekretär Braun die Verhältnisse der Ukraine:

Die Ukraine könne im laufenden Erntejahr noch dem übereinstimmenden Urteil von Kemmer des Landes 1 Million Tonnen Getreide abgeben. In letzter Zeit seien täglich etwa 200 Waggons ausgeführt worden. Wegen der unsicheren Lage des Landes und der Verkehrsschwierigkeiten seien sowohl die deutschen Kommissionäre wie auch die ukrainischen unter militärischen Schutz gestellt worden. Über Lage die Kohlenverzeugung noch in den Händen der Bolschewiki. Der monatliche Kohlenbedarf der Eisenbahnen belaufe sich auf 115000 Tonnen; er müsse meist aus Deutschland und Oesterreich-Ungarn gedeckt werden. Trotzdem sei Vorfrage getroffen, daß die Transportverhältnisse programmmäßig überwindbar werden können. Die Bevölkerungsverhältnisse in der Ukraine seien in einer geradezu ungläublichen Verfassung. Die Deutschen würden Reichsschutzeinheiten im Aufbau hergestellt, um die Weibswelt zu beheben. Der Einfluß der neuesten politischen Ereignisse in Kiev ist schwer zu beurteilen, eine Verschlechterung der Zustände sei kaum zu erwarten. Die Regierung habe eine gezielte Regelung der Landfrage vorzubereiten. Ansofort habe die Frühjahrsbestellung empfindlich gelitten, und zwar bis zu 70 Prozent. Nach der Lage in der Ukraine eine harte Reizung, lieber zu Großrußland als an die Mittelmächte zu liefern. Trotz aller Schwierigkeiten sei die Durchführung der Verträge zu ermöglichen, allerdings nur dann, wenn ein harte militärischer Druck nachfolgt.

Über 120000 Deutsche werden ausgetauscht.

Mit Berlin, 1. Mai. Am 26. April 1918 sind in Bern die seit mehreren Wochen zwischen Deutschland und der französischen Regierung über die Freilassung der deutschen Kriegsgefangenen in Frankreich und umgekehrt verhandelt worden. Die getroffenen Vereinbarungen sind nunmehr von beiden Regierungen zur Genehmigung vorgelegt worden.

Das wichtigste Ergebnis wird die Freilassung einer großen Anzahl deutscher und französischer Kriegsgefangener sein; bei einer Mindestzahl der Gefangenenschaft von 18 Monaten sollen Kriegsgefangene Offiziere in der Schweiz interniert, Unteroffiziere und Mannschaften unmittelbar in die Heimat entlassen werden, und zwar ist für die Freilassung der Tag der Gefangenennahme entscheidend. Austausch und Internierung soll sich grundsätzlich nach dem Kopf vollziehen; nur für die in Zahl verhältnismäßig geringen Fällen der mehr als 15 Jahre alten Kriegsgefangenen und der mehr als 40 Jahre alten Familienväter mit mindestens drei Kindern konnte aus Gründen der Menschlichkeit vor dem Austausch Kopf um Kopf abgehen werden. An deutschen Kriegsgefangenen, die sich 18 Monate in französischer Gefangenenschaft befinden, können zurzeit etwa 20000 Offiziere und 120000 Mann in Betracht. Selbstverständlich wird der Austausch bei so großer Zahlen von Kriegsgefangenen viele Monate in Anspruch nehmen, zumal bei ihrer Freilassung aus dem Wirtschaftslieben jeder Vater auf ihren rechtzeitigen Ersatz Bedacht genommen werden muß. Kriegsgefangene, die am 15. April 1918 in der Schweiz krankheitsbedingt interniert waren, werden, sofern sie vor dem 1. November 1916 in Feindesland geraten sind, unverzüglich in die Heimat entlassen. Die früheren Vereinbarungen über die Freilassung und Internierung krank und verwundeter Kriegsgefangener werden durch das neue Abkommen nicht berührt.

Das zweite wesentliche Ergebnis der Berner Verhandlungen sind Bestimmungen über die Freilassung derjenigen Zivilpersonen, die zurzeit in einem der beiden Länder interniert sind oder jemals während des Krieges interniert waren. Solche Personen können auf ihren Wunsch ohne Rücksicht auf Alter und Geschlecht das Land, in dem sie zurückgehalten werden, verlassen und an ihren früheren Wohnort zurückkehren. Dies Ergebnis ist umso erfreulicher, als damit auch den noch in Frankreich befindlichen Zivilpersonen die Möglichkeit der Heimkehr gegeben wird.

Außerdem enthalten die Vereinbarungen u. a. noch eine Reihe von wichtigen Bestimmungen über die Einreise und den Dienstverhältnis in den Heimatländern, über die Erhaltung der Kriegsverdienstmedaille, insbesondere ihre Protektion über die Vollstreckung gerichtlicher und Disziplinarstrafen sowie über die Befreiung der Feindesländer in den letzten Gebieten. Nach Festlegung der Bestimmungen durch die beiden Regierungen werden näher Einzelheiten bekanntgeben werden.

Besonderen Anteil an dem günstigen Verlauf und dem Erfolge der Berner Verhandlungen hat die Schweizerische Regierung, unter deren Leitung die Verhandlungen stattfanden. Die Schweiz hat sich damit von neuem unvergängliche Verdienste erworben, indem sie ein Werk der Menschlichkeit förderte, das hunderttausende unglücklicher Opfer dieses Krieges befreit und ihren Angehörigen wiedergeben wird.

Von den Kriegsgewinnern.

Der britische Generalstab, Großes Hauptquartier, 2. Mai. (Antl.)

Der britische Generalstab, Großes Hauptquartier, 2. Mai. (Antl.)

Der britische Generalstab, Großes Hauptquartier, 2. Mai. (Antl.)

Der britische Generalstab, Großes Hauptquartier, 2. Mai. (Antl.)

Der britische Generalstab, Großes Hauptquartier, 2. Mai. (Antl.)

Der britische Generalstab, Großes Hauptquartier, 2. Mai. (Antl.)

Der britische Generalstab, Großes Hauptquartier, 2. Mai. (Antl.)

Der britische Generalstab, Großes Hauptquartier, 2. Mai. (Antl.)

Der britische Generalstab, Großes Hauptquartier, 2. Mai. (Antl.)

Der britische Generalstab, Großes Hauptquartier, 2. Mai. (Antl.)

Der britische Generalstab, Großes Hauptquartier, 2. Mai. (Antl.)

Der britische Generalstab, Großes Hauptquartier, 2. Mai. (Antl.)

Der britische Generalstab, Großes Hauptquartier, 2. Mai. (Antl.)

Der britische Generalstab, Großes Hauptquartier, 2. Mai. (Antl.)

Der britische Generalstab, Großes Hauptquartier, 2. Mai. (Antl.)

Der britische Generalstab, Großes Hauptquartier, 2. Mai. (Antl.)

Der britische Generalstab, Großes Hauptquartier, 2. Mai. (Antl.)

Der britische Generalstab, Großes Hauptquartier, 2. Mai. (Antl.)

Der britische Generalstab, Großes Hauptquartier, 2. Mai. (Antl.)

Der britische Generalstab, Großes Hauptquartier, 2. Mai. (Antl.)

Der britische Generalstab, Großes Hauptquartier, 2. Mai. (Antl.)

Der britische Generalstab, Großes Hauptquartier, 2. Mai. (Antl.)

Der britische Generalstab, Großes Hauptquartier, 2. Mai. (Antl.)